

Niederschrift zur 25. öffentlichen Sitzung des Beirates Vegesack am Montag, den 26. Mai 2025 um 18:30 Uhr im Sitzungssaal des Ortsamtes Vegesack, Gerhard-Rohlfstraße 62, 28757 Bremen

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 21:10 Uhr

Vorsitz: Gunnar Sgolik

Schriftführung: Sabrina KC

Tagesordnung

TOP 1 Änderung der Geschäftsordnung des Beirates Vegesack

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift vom 17.03.2025

TOP 3 Bürgeranträge, Wünsche, Anregungen und Mitteilungen in Stadtteilangelegenheiten von Bürger:innen

3.1. Bürgerantrag Herr Damerow – Trampelpfad Edeka Damerow Meinert-Löffler-Straße

3.2. Bürgerantrag Herr Miccoli – Auflösung absolutes Halteverbot Weserstraße, Höhe Hausnummer 93 in Fahrtrichtung Fähre

TOP 4 Vorstellung des neuen Kontaktpolizisten für Vegesack

hierzu eingeladen:

Vertreter des Polizeikommissariats Bremen-Vegesack

TOP 5 Aktuelle Situation „Schließzeiten“ des Bürgerhaus Vegesack

hierzu eingeladen:

Vertreter des Kulturbüro Bremen-Nord gGmbH

TOP 6 Erste Vergaberunde der Globalmittel für Vegesack 2025

TOP 7 Änderungen des Beiräte-Ortsgesetzes

7.1. Bau- und Genehmigungsverfahren

TOP 8 Anträge und Anfragen des Beirates/ Jugendbeirates

8.1. Gemeinsamer Antrag: Erhalt Vollkuchen in den Kindertagesstätten der Bremischen Evangelischen Kirchen (BEK)

TOP 9 Mitteilungen des Ortsamtsleiters

TOP 10 Mitteilungen der Beiratssprecherin

TOP 11 Wünsche und Anregungen der Beiratsmitglieder

Anwesende Mitglieder

Holger Bischoff	Gabriele Jäckel
Heike Sprehe	Sabine Rosenbaum
Norbert Arnold	Nicole Poker
Thomas Pörschke	Michael Alexander
Natalie Lorke	Ingo Schiphorst
Ines Schwarz	Andreas Kruse

Abwesende Mitglieder *(kursiv= entschuldigt)*

Fethi Kandaz	<i>Maximilian Neumeyer</i>
Heiko Werner	<i>Eyfer Tunc</i>

Weitere Gäste

Başbuğ Al	Polizeirevier Vegesack
Thomas Kötteritzsch	Polizeirevier Vegesack
Malte Prieser	Kulturbüro Bremen-Nord gGmbH
Holger Wenke	Kulturbüro Bremen-Nord gGmbH

Herr Sgolik eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde.

Zur Protokollerstellung wird die Sitzung in Ton und Bild aufgezeichnet und im Anschluss wieder gelöscht. Zudem verweist er auf die bekannten Verhaltensregeln im digitalen Raum: Wortmeldungen müssen im Chat mit WM angekündigt werden, bei Wortmeldungen ist eine stetige Verbindung zu Bild und Ton zu gewährleisten. Es sollen Klarnamen genutzt werden und Beiratsmitglieder sind aufgefordert, dauerhaft bildlich erkennbar zu sein. Eine unangemeldete Weitergabe des Streams oder andere Übertragungen sind gem. § 14 Abs. 5 des Beiräteortsgesetzes anzumelden.

Die Tagesordnung wird um folgende Punkte ergänzt und vom Beirat so genehmigt:

- TOP 7.1 „Bau- und Genehmigungsverfahren“
- TOP 8.1. Ein gemeinsamer Antrag zum „Erhalt von Vollküchen in evangelischen Kitas“

TOP 1 Änderung der Geschäftsordnung des Beirates Vegesack

Der Tagesordnungspunkt wurde in Abstimmung zwischen dem Ortsamt Vegesack von den demokratischen Parteien sowie Einzelmandaten des Beirates Vegesack, der SPD, der CDU, Bündnis 90 / Die Grünen sowie dem parteilosen Herrn Schiphorst eingebracht. Gemeinsam ist

es uns ein Anliegen, die Beiratssitzungen weiterhin für jeden zugänglich, aber auch rechtlich sicher anzubieten. Die Beteiligung aller Bürger*innen ist ein äußerst bedeutsames, demokratisches Gut und muss mit Sorgfalt und Vehemenz sichergestellt werden.

Stellvertretend für den Beirat, übernimmt Herr Schiphorst die Vorstellung der geänderten Geschäftsordnung:

Die vollständige geänderte Geschäftsordnung ist der Anlage 1 beigelegt.

Die neue Geschäftsordnung enthält unter anderem:

- Neuregelung für hybride Sitzungen (vgl. § 1).
- Klarstellung der geltenden Rechtslage bei Störungen (§ 1 Abs. 6).
- Beschleunigtes Protokollverfahren (§ 8 Abs. 8).
- Möglichkeit des Sitzungsausschlusses bei wiederholten Störungen (in Anlehnung an Regelungen der Bremischen Bürgerschaft).

Herr Arnold fragt nochmal nach, ob ein eventuell neuer Beirat in der neuen Legislaturperiode eine neue Geschäftsordnung beschließen muss oder die aktuell gültige übernommen wird.

Herr Sgolik teilt mit, dass dies durchaus möglich ist und in der Vergangenheit aber auch schon die bisher gültige Geschäftsordnung vom neuen Beirat übernommen wurde.

Der Beirat stimmt der geänderten Geschäftsordnung **einstimmig** zu.

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift vom 17.03.2025

Zu der Niederschrift liegen keine Änderungswünsche vor. Die Niederschrift gilt damit als genehmigt.

TOP 3 Bürgeranträge, Wünsche, Anregungen und Mitteilungen in Stadtteilangelegenheiten von Bürger:innen

Dem Ortsamt liegen zwei schriftliche Bürgeranträge vor:

3.1. Bürgerantrag Herr Damerow – Trampelpfad Edeka Damerow Meinert-Löffler-Straße

3.2. Bürgerantrag Herr Miccoli – Auflösung absolutes Halteverbot Weserstraße, Höhe Hausnummer 93 in Fahrtrichtung Fähre

Weitere Wortmeldungen aus dem Publikum:

Frau Neger: Problem mit abgestellten Fahrrädern und Rollern – Sie schildert, dass insbesondere an den Abenden mehrfach E-Scooter und Leihräder quer auf dem Gehweg oder der

Straße liegen, was insbesondere für ältere Menschen und mobilitätseingeschränkte Personen eine erhebliche Gefahr darstelle. Der Hinweis erfolgt, dass über das zentrale Meldeportal der Stadt entsprechende Hinweise direkt an die Anbieter übermittelt werden können. Zusätzlich wird empfohlen, besonders problematische Standorte dem Ortsamt mitzuteilen.

Frau Tosonowski: Vermüllen durch Altkleidercontainer – Hinweis auf Neuorganisation durch die Stadtreinigung. Die Situation rund um die Container, insbesondere in der Nähe von Kinderspielplätzen und Gehwegen, sei teils unhaltbar. Der Betreiber der Container sei zahlungsunfähig, die Stadt Bremen sei aktuell dabei, mit der Stadtreinigung neue Konzepte für Sammlung und Entsorgung zu entwickeln. Bis dahin wird um Geduld gebeten, wobei bürgerschaftliches Melden übermäßig vermüllter Standorte ausdrücklich begrüßt wird.

TOP 4 Vorstellung des neuen Kontaktpolizisten für Vegesack

Herr Sgolik begrüßt den neuen Kontaktpolizisten für Vegesack, Başbuğ Al.

Herr Al stellt sich dem Gremium und der Öffentlichkeit ausführlich vor. Er berichtet von seinem beruflichen Werdegang (langjährige Erfahrung im Streifendienst, Wechsel zur Kriminalpolizei, zuletzt im Bereich Glücksspiel und Waffen) und seiner Entscheidung, als Kontaktpolizist wieder stärker in direktem Austausch mit der Bevölkerung zu stehen. Seit dem 1. April 2025 ist er offiziell für den Bereich Vegesack zuständig.

Seine Tätigkeitsschwerpunkte liegen auf:

- Präsenz in der Fußgängerzone und an öffentlichen Treffpunkten
- Betreuung und Kontaktpflege zu Schulen und Kindergärten
- Ansprechpartner für Beschwerden und Konfliktlagen

Er betont die Wichtigkeit einer guten Zusammenarbeit mit dem Beirat und verweist auf die zentrale Kontaktaufnahme über die Rufnummer 0421/362-0 sowie die E-Mail-Adresse office@polizeibremen.de. Eine persönliche Kontaktaufnahme ist auch über das Ortsamt verfügbar.

Der Beirat beschließt folgenden Beschluss **einstimmig**:

Der Beirat Vegesack und das Ortsamt begrüßen Herrn Başbuğ Al als neuen Kontaktpolizisten im Stadtteil Vegesack und freut sich auf eine konstruktive Zusammenarbeit mit ihm und der Polizei Bremen.

TOP 5 Aktuelle Situation „Schließzeiten“ des Bürgerhaus Vegesack

Herr Sgolik teilt mit, dass dem Beirat es ein Anliegen war, über die aktuelle Situation des Bürgerhauses Vegesack zu sprechen, insbesondere der öffentlich geführten Debatte um die Öffnungszeiten Rechnung zu tragen. Herr begrüßt daher Herrn Holger Wenke, kaufmännischer Geschäftsführer, und Herrn Malte Prieser, programmatischer Geschäftsführer. Beide sind Geschäftsführer des Kulturbüros Bremen-Nord, welches insgesamt vier Standorte bewirtschaftet. Das Bürgerhaus besticht dabei durch seine fast durchgängige Öffnung und die niederschweligen und vielseitigen Angebote.

Herr Sgolik verweist nochmal auf die Petition¹, welche sich ebenfalls um die Öffnungszeiten dreht.

Herr Prieser und Herr Wenke berichten über die aktuelle Lage im Bürgerhaus. Sie stellen die positiven Entwicklungen ebenso wie die bestehenden Herausforderungen dar:

Positive Entwicklungen:

- Deutlicher Zuwachs bei Besucherzahlen nach der Pandemie
- Erfolgreiche Etablierung neuer Formate für Kinder, Jugendliche und Senioren (z. B. Sitzkissenkonzerte, Kindertheater, Seniorentanz)
- Enge Kooperation mit der Volkshochschule Bremen-Nord (VHS) und Overbeck-Museum

Herausforderungen:

- Häufung von Drogenkonsum in Toilettenanlagen, vermehrte Sachbeschädigungen
- Überlastung des bestehenden Personals insbesondere im Bereich Haustechnik und Sicherheit
- Fehlender zentraler Anlaufpunkt (Info-Point) für niederschwellige Hilfe, Beratung und Orientierung

Frau Sprehe bedankt sich für das „aktive“ Bürgerhaus, dem umfangreichen Angebot an Kursen und Veranstaltungen. Sie möchte wissen, ob unter diesen Voraussetzungen auch die Personalausstattung entsprechend ausreichend ist. Des Weiteren interessiert sie, ob Schließzeiten in den kommenden Sommerferien wieder regulär sein werden. Letztes Jahr wurde diese aufgrund von Personalmangel durch Krankheit bei gleichzeitiger Urlaubszeit unplanmäßig verlängert.

Die Idee der Einrichtung eines Infopoints im Bürgerhaus unterstützt sie. Herr Arnold kann dies nur bestätigen und regt eine Kooperation mit dem benachbarten Amt für Soziale Dienste an.

¹ [ePetition Bremische Bürgerschaft](#) abgerufen am 04.06.2025

Frau Schwarz schließt sich den Äußerungen an und möchte zusätzlich konkret von Herrn Prieser und Herrn Wenke wissen, was seitens des Beirates benötigt wird. Abschließend interessiert sie, ob das Kulturbüro grundsätzlich ein Stellenbesetzungsproblem hat.

Herr Pörschke erzählt vom Bürgerinformationspunkt aus Gröpelingen und kann sich so eine ähnliche Einrichtung im Bürgerhaus vorstellen. Er bittet bei der Beschlussfassung um ausreichend Geldmittel für einen adäquaten Sicherheitsdienst einsetzen zu können, damit das Bürgerhaus jederzeit ein sicherer und akzeptabler Ort ist für Veranstaltungen, Cafeteria, Besuche sein kann.

Herr Prieser bedankt sich für das Lob und die Unterstützung des Beirats. Freitags ist das Bürgerhaus grundsätzlich geschlossen, da es zum einen der umsatzschwächste Tag der Woche für die Einrichtung ist und zum anderen kein Tag, wo Grünmarkt ist.

Herr Prieser macht deutlich, dass es zwischen der Kulturbedörde und dem Kulturbüro eine gute Zusammenarbeit gibt.

Herr Alexander macht auf die Gemeinnützigkeit des Vereins aufmerksam. Und hier gibt es bekannte Vorgaben, die einzuhalten sind, damit man beispielsweise steuerrechtlich keine Nachteile hat.

Herr Prieser ist diese Befürchtung bekannt und macht klar, dass der Auftrag des Bürgerhauses nicht ist, dass man eine Cafeteria offen hat. Aber dennoch ist diese wichtig für das Zusammenkommen von Menschen aus verschiedenen Nationen. Aber um weiterhin gemeinnützig zu bleiben, musste eine Lösung her und da hat man sich mit der Kulturbedörde auf die Schließung des freitags verständigt.

Frau Lorke sprach ihren ausdrücklichen Respekt für die geleistete Arbeit und die Vielzahl an in kurzer Zeit gesammelten Ideen aus. Besonders hervorheben möchte sie die Bedeutung des Cafés als niedrigschwelliges Angebot. Es handele sich nicht nur um ein Café im klassischen Sinne, sondern um einen Ort des Austauschs, der Begegnung und der Unterstützung.

Dort fänden Gespräche, Beratung und auch seelsorgerische Angebote statt. Zudem würden Sprachkompetenzen gestärkt, interkulturelle Begegnungen ermöglicht und soziale Teilhabe gefördert. Sie würde das Café als „Haus mit Herz“ beschreiben.

Frau Lorke regt an, einen Aufruf zu starten, um gezielt auf den Personalbedarf hinzuweisen – mit dem Hinweis, dass es sich hierbei um einen potenziell attraktiven Arbeitgeber handle.

Abschließend hofft sie, dass sich Polizei, weitere Fachstellen sowie Ideengeber erneut zu einem Austausch zusammensetzen, um gemeinsam weitere Schritte zu erarbeiten.

Herr Alexander regt an, dass rechtlich prüfen zu lassen, ob und wie man etwas in der Satzung festsetzen kann, dass die Cafeteria nicht gegen den gemeinnützigen Zweck spricht.

Herr Sgolik unterbreitet folgenden Beschlussvorschlag:

1. **Der Beirat bedankt sich bei Herrn Prieser und Herrn Wenke für die gemachten Ausführungen und die geleistete Arbeit des gesamten Kulturbüros.**
2. **Der Beirat Vegesack unterstützt die Idee einer Rezeption eines „Leitsystems für Besucher“, welches personell abgesichert ist. Der Beirat Vegesack fordert den Senator für Kultur auf, eine finanzielle Absicherung zu gewährleisten, um dieses für den gesamten Bremer Norden wichtige Haus zu unterstützen.**
3. **Der Beirat fordert den Senator für Kultur auf, die Einrichtung und Schaffung einer qualifizierten Stelle (angelehnt an den Bürgerinformationsservice in Gröpelingen) im Bürgerhaus Vegesack zu prüfen, um die Mittelzentrumsfunktion im Bremer Norden mit über 100.000 Bewohnern zu unterstützen.**
4. **Das Kulturbüro muss aufgrund der besonderen neuerlichen Veränderung des Umfeldes, insbesondere des steigenden Drogenkonsums und Handels, über ausreichende Mittel für Sicherheitsdienste verfügen. Der Beirat spricht sich daher für eine Verstärkung des Sicherheits- und Reinigungspersonals im Bürgerhaus aus.**
5. **Der Beirat unterstützt die Forderung nach gesicherter Finanzierung aufgrund der erweiterten Aufgaben und Angebote des Kulturbüros Bremen-Nord. Er fordert den Senator für Kultur auf, das Bürgerhaus Vegesack in ihre Haushaltsberatungen mit einzubeziehen.**
6. **Das Kulturbüro soll zu gegebener Zeit erneut im Beirat oder im Fachausschuss über die aktuelle Situation berichten.**

Der Beirat stimmt dem Beschlussvorschlag **einstimmig** zu.

TOP 6 Erste Vergaberunde der Globalmittel für Vegesack 2025

Herr Sgolik führt ins Thema ein. Wie üblich lagen dem Beirat Vegesack wieder eine Fülle an Anträge vor. Insgesamt stehen dem Beirat hierfür für 2025 gut 82.000 EUR zu Verfügung. In der ersten Vergaberunde liegen jedoch Anträge „in der Summe von“ über 90.000 EUR vor. Der Beirat hat sich, wie gewohnt, bereits im Vorfeld über die Anträge beraten und versucht, Einvernehmen herzustellen.

Die vorliegenden Anträge mit Abstimmungsergebnis können der Anlage 2 des Protokolls entnommen werden.

TOP 7 Änderungen des Beiräte-Ortsgesetzes (BeirOG)

Herr Sgolik berichtet, dass der Beirat Vegesack seitens der Senatskanzlei an einer Änderung des BeirOG beteiligt und um Stellungnahme gebeten wird. Dem Beirat lag eine entsprechende Synopse vor, welche vorab von den Beiratsmitgliedern gesichtet werden konnte. Die bevorstehende Änderung im Beteiligungsverfahren ist nicht inkludiert und wird daher gesondert als TOP 7.1. beraten, da der Beirat hierzu einen Beschluss vorbereitet hat.

Die Synopse kann der Anlage 3 des Protokolls entnommen werden.

Es gibt keinen weiteren Aussprachebedarf, so dass Herr Sgolik um Abstimmung bittet, ob die Änderungen des BeirOG in der vorliegenden Fassung zugestimmt werden kann.

Der Beirat stimmt **einstimmig** zu.

7.1 Beiratsbeteiligung im Bauantragsverfahren

Herr Sgolik berichtet, dass das Beteiligungsformat im Bauverfahren sich dahingehend ändert, dass Dinge, die keine Ermessensausübung mehr darstellen, nur noch zur Kenntnisnahme hingegeben werden sollen. Dazu hat es mehrere Informationsveranstaltungen gegeben, auch unter Beteiligung des Ortsamtes und des Beirates. Im Rahmen der Beirätekonferenz wurde hierzu ebenfalls beraten.

Der Beirat hat hierzu einen Beschlussvorschlag vorbereitet, der seitens Herrn Schiphorst vorgestellt wird.

Der Beirat Vegesack möge beschließen:

1. Der Beirat Vegesack begrüßt Bemühungen zur Beschleunigung von Bauantragsverfahren und ist grundsätzlich bereit, sich an diesen zu beteiligen. Dabei geht es um die Optimierung von Bereichen der Beteiligung oder bloßen Kenntnisnahme durch den Beirat und der entsprechenden Verwaltungsabläufe.

2. Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung, das Bauamt Bremen-Nord und die Senatskanzlei werden aufgefordert, die nachstehenden Anregungen und Bedenken in der beabsichtigten Änderung des BeirOG und der Verwaltungsabläufe zu berücksichtigen:

a) Die Änderung von Verwaltungsabläufen vor einer entsprechenden Änderung des BeirOG ist fragwürdig.

b) Die Bauverwaltung beabsichtigt, die Beiräte von Anträgen durch die Übermittlung einer Posteingangsliste zu informieren.

Zu diesem Zeitpunkt sind weder die Vollständigkeit des Antrages noch seiner Anlagen geprüft. Eine Anzahl von Anträgen wird zurückgenommen werden; bei einer anderen beachtlichen Anzahl von Anträgen werden wegen der Bereitstellung von fehlenden Unterlagen (z.B. Gutachten) erhebliche Verzögerungen eintreten. Insbesondere wird aus der Liste nicht erkennbar sein, ob die Anträge in eine bloße Kenntnisnahme oder eine Beteiligung des Beirates münden werden. Lediglich von Anträgen, die sich später wegen einer Ermessensentscheidung als beteiligungspflichtig herausstellen, soll der Beirat noch einmal erfahren.

Diese verfrühte Information verursacht bei den Ortsämtern, Beiräten und durch wiederholte spätere Sachstandsanfragen auch bei der Bauverwaltung einen erheblichen Mehraufwand ohne einen Mehrwert zu bieten und ist das genaue Gegenteil von einer Optimierung. Diese Vorgehensweise lehnt der Beirat ab.

Der Beirat Vegesack fordert stattdessen eine listenmäßige Information, sobald absehbar ist und angegeben werden kann, welche Anträge in eine bloße Kenntnisnahme und welche in eine Beteiligung des Beirates münden. Diese Liste ist bei Wechsel der Art der Beiratsbeteiligung, bei Rücknahme des Antrages und Erteilung der Genehmigung fortzuschreiben.

c) Die Bauverwaltung beabsichtigt, die Beiräte von der Beteiligung an der Erteilung des Einvernehmens der Gemeinde nach § 36 Abs 1 S. 2 BauGB auszuschließen.

Dies betrifft:

aa) Ausnahmen und Befreiungen, § 31 BauGB

bb) Zulässigkeit von Vorhaben während der Planaufstellung, § 33 BauGB (sog. Planreife)

cc) Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile, § 34 BauGB (unbeplanter Innenbereich)

dd) Bauen im Außenbereich, § 35 BauGB (unbeplanter Außenbereich)

Dies sind sämtlich Bereiche, bei denen die Beteiligung für den Beirat besonders wertvoll war. Der Beirat will daher auch zukünftig nicht auf eine Beteiligung verzichten.

3. Das Ortsamt Vegesack wird aufgefordert, diesen Beschluss den anderen Ortsämtern und Beiräten der Stadtgemeinde Bremen zur Kenntnis zu geben.

Es gibt keinen weiteren Aussprachebedarf. Herr Sgolik betont nochmal, dass es sich um einen gemeinsamen Antrag der anwesenden Fraktionen handelt.

Der Beirat stimmt dem Beschluss **einstimmig** zu.

TOP 8 Anträge und Anfragen des Beirates/ Jugendbeirates

8.1. Gemeinsamer Antrag: Erhalt Vollküchen in den Kindertagesstätten der Bremischen Evangelischen Kirchen (BEK)

Frau Lorke übernimmt die Verlesung des gemeinsamen Antrages der anwesenden Fraktionen.

Der Beirat Vegesack begrüßt die Petition S21-182 und unterstützt die Forderung nach Erhalt der Vollküchen in den KiTas der BEK im Stadtteil.

Die Senatorin für Kinder und Bildung wird aufgefordert, sich für den Erhalt der Vollküchen in den KiTas der BEK in Vegesack einzusetzen und diesen jederzeit in gleicher Weise finanziell zu unterstützen, wie dies bei KiTa Bremen der Fall ist.

Der Beirat stimmt dem Antrag **einstimmig** zu.

TOP 9 Mitteilungen des Ortsamtsleiters

Es liegen keine vor.

TOP 10 Mitteilungen der Beiratssprecherin

Frau Sprehe berichtet von der Teilnahme an der Beirätekonzferenz, wo es unter anderem um die Thematik zu TOP 7.1. und der Drogenhilfestrategie ging. Des Weiteren hat Sie zusammen mit Herrn Sgolik an einem Austausch mit der Bremer Stadtreinigung (DBS) teilgenommen. Ein zentrales Thema war die Nutzung der braunen Tonnen. Es wurde nochmals darauf hingewiesen, welche Abfälle dort korrekt entsorgt werden dürfen. Das Verfahren zur Kontrolle erfolgt in mehreren Phasen:

Hinweisphase: Zunächst werden die Nutzer auf etwaige fehlerhaften Befüllungen hingewiesen.

Verwarnphase: Bei wiederholten Verstößen wird eine „rote Karte“ ausgesprochen.

Sanktionsphase: In der letzten Phase werden falsch befüllte braune Tonnen stehen gelassen. Die Entsorgung erfolgt dann kostenpflichtig als Restmüll zu Lasten des jeweiligen Eigentümers.

Auch im Bereich der Altpapierentsorgung sind Änderungen geplant. Die bisher zusätzlich möglichen bündelweisen Papiersammlungen sollen schrittweise durch die Nutzung der blauen Tonne ersetzt werden. Auch hier wird es Informationsphasen für Eigentümer und Mieter geben, um über die Umstellung zu informieren.

Ein weiteres Thema war die aktuelle Situation rund um Glas- und Altkleidercontainer. Aufgrund des Streiks bei der Firma Nehlsen kam es vorübergehend zu erheblichen Rückständen bei der Glasentsorgung. Diese wurden inzwischen beseitigt.

Im Bereich Altkleider wurde berichtet, dass ein neuer Anbieter gefunden wurde und der Vertragsabschluss kurz bevorsteht. Es wurde jedoch auch darauf hingewiesen, dass die Probleme im Altkleidermarkt nicht nur auf eine einzelne Firma zurückzuführen sind. Vielmehr sei der gesamte Markt – insbesondere in Bezug auf Exporte nach Afrika – zusammengebrochen. Ein Grund hierfür sei die massive Übersättigung durch Altkleiderimporte aus Asien, vor allem aus China.

Abschließend wurde nochmals auf den Mängelmelder² in der App der DBS hingewiesen. Dieses Tool funktioniert sehr zuverlässig und wird auch im Rahmen der Bürgersprechstunden regelmäßig empfohlen. Darüber können Bürgerinnen und Bürger wilde Müllablagerungen melden, die dann zeitnah durch die DBS beseitigt werden.

Zur Thematik Blaue Tonne ergänzt Herr Sgolik noch, dass es durchaus bekannt ist, dass es an vielen Mehrfamilienhäusern an Räumlichkeiten für die Tonnen fehlt.

Herr Kruse berichtet aus der Bürgersprechstunde vom 06. Mai 2025:

1. Begleitgrün an der Vegesacker Heerstraße

Mehrere AnwohnerInnen äußerten große Sorge um das Begleitgrün entlang der Vegesacker Heerstraße. Aufgrund übermäßig hoher Wassertriebe an den Linden ist die Sicht auf den Radverkehr eingeschränkt, was bereits zu einem Unfall geführt hat – ein Radfahrer wurde von einem Auto erfasst. Die AnwohnerInnen wollten eigenständig die Wassertriebe zurückschneiden, wurden jedoch von einem Vertreter der Umweltbehörde darauf hingewiesen, dass dies verboten sei und im Falle einer Zuwiderhandlung eine Anzeige drohe. Die Betroffenen wünschen sich eine Legalisierung oder offizielle Erlaubnis zur Pflege dieser Bäume in Form einfacher Rückschnitte.

2. Verkehrssituation in der Jaburgstraße (Tempo-30-Zone)

Ein Vertreter der Interessengemeinschaft meldete erneut Probleme mit der Tempo-30-Zone. Auch die Leitung der benachbarten Kita berichtete von einem Beinahe-Unfall: Ein Kind wurde in letzter Sekunde von der Straße gezogen, nachdem es bei grünem Licht loslaufen wollte, während der Querverkehr noch rot hatte. Die angekündigte Geschwindigkeitsmesstafel wurde bislang nicht installiert. Der Unmut darüber ist groß. Es besteht dringender Handlungsbedarf.

3. Nutzung öffentlichen Raums – Außengastronomie

Ein Bürger beschwerte sich über die Ausdehnung der Außengastronomie eines Eiscafé in der Nähe. Die Tische stünden weiter im öffentlichen Raum als erlaubt, sodass weder Rollstühle noch Kinderwagen problemlos passieren könnten. Um dies zu melden, musste der Bürger mehrfach auf eine Verbindung zum Ordnungsamt warten, da ihm zunächst mitgeteilt wurde, dass Anzeigen erst nach Bearbeitung anderer Vorgänge entgegengenommen würden. Der

² [Illegale Müllablagerungen melden – Die Bremer Stadtreinigung](#) abgerufen am 04.06.2025

Bürger wünscht sich einfacheren und schnelleren Zugang zum Ordnungsamt sowie klarere Regelungen zur Nutzung des öffentlichen Raumes durch gastronomische Betriebe.

4. E-Roller in der Fußgängerzone

Kritisiert wurde zudem die zunehmende Nutzung von E-Rollern – teilweise mit zwei Personen – in der Fußgängerzone. Laut Aussage eines Bürgers werde den Fahrern vom Streifenwagen sogar Platz gemacht, anstatt sie auf ihr Fehlverhalten hinzuweisen. Es wurde angeregt, gezielt mit Zivilstreifen zu kontrollieren, um Verstöße konsequenter ahnden zu können.

5. Öffentliche Toiletten im Stadtgarten

Das Thema Stadtgarten wurde ebenfalls erneut aufgegriffen. Der Wunsch besteht, eine öffentliche Toilette bereitzustellen. Aktuell fehlt es an sanitären Einrichtungen. In Gesprächen wurde der Vorschlag geäußert, die vorhandene WC-Anlage der Gläsernen Werft auch für BesucherInnen des Stadtgartens gegen einen geringen Obolus zugänglich zu machen. Die Suche nach einem neuen Betreiber sei im Gange. Aufgrund fehlender Haushaltsmittel sei ein Neubau derzeit nicht umsetzbar.

Ergänzend zur Thematik Fußgängerzone wird klargestellt, dass die Fußgängerzone ist auf der gesamten Fläche für den Fußverkehr freigegeben ist.

Herr Sadid, aus dem Zuschauerraum, berichtet, dass sich die Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung geändert habe. In der Vergangenheit abgelehnte Tempo-30-Zonen könnten unter den neuen rechtlichen Rahmenbedingungen erneut beantragt werden. Frau Sprehe stellt klar, dass die Umsetzung in Bremen noch nicht erfolgt sei, sich jedoch in Vorbereitung befinde.

TOP 11 Wünsche und Anregungen der Beiratsmitglieder

Herr Schiphorst äußert Kritik zur Beteiligung des Beirats an stadtentwicklungsrelevanten Themen:

1. Thema Freizeitbad:

Es wurde mitgeteilt, dass das Freizeitbad-Konzept erneut – zum zweiten Mal – grundlegend überarbeitet worden sei. Die Ankündigung sieht eine Umsetzung innerhalb der nächsten zehn Jahre vor. Geplant seien reduzierte Wasserflächen, Bademöglichkeiten, Schul- und Vereinsschwimmen sowie optional auch Wettbewerbsbetrieb. All dies stehe jedoch unter Finanzierungsvorbehalt und müsse noch realisiert werden. Die Enttäuschung darüber wurde betont, insbesondere, da die neue Planung ohne jegliche Beteiligung des Beirats in einem Senatsbeschluss veröffentlicht wurde.

2. Thema Entwicklung Bahnhofsvorplatz:

Auch zur geplanten Neugestaltung des Bahnhofsvorplatzes wurde Kritik geäußert. Zwar sei eine Senatsvorlage für den Sommer angekündigt, anschließend sei ein Architektenwettbewerb vorgesehen. Dennoch werde auch hier befürchtet, dass der Beirat nicht angemessen beteiligt werde und man lediglich bei kleineren gestalterischen Fragen Einfluss nehmen könne. Trotz der Beteiligung von Herrn Sgolik und Frau Sprehe in entsprechenden Arbeitsgruppen bestehe die Gefahr, vor vollendete Tatsachen gestellt zu werden.

3. Thema Schulentwicklungen (Borcherdingstraße):

Aus Presseberichten sei zu entnehmen gewesen, dass es eine Projektgruppe zur Schule gab, in der u. a. Frau Sprehe vertreten war. Auch hier sei es wünschenswert, dass der Beirat frühzeitig und transparent informiert werde. Falls vertrauliche Inhalte betroffen sind, könne dies auch nichtöffentlich geschehen – jedoch sei ein Informationsstand des Beirats unabdingbar.

Abschließend regt Herr Pörschke an, die genannten Themen – insbesondere die Beiratsbeteiligung – im Koordinierungsausschuss erneut aufzugreifen. Der Sprecherplan sowie der Informationsfluss im Beirat müssten überprüft werden, insbesondere im Hinblick auf Transparenz und frühzeitige Einbindung bei größeren Projekten. Die Thematik verdiene eine breitere öffentliche Aufmerksamkeit, als sie an einem späten Abend unter dem Punkt „Sonstiges“ im kleinen Kreis erzielt werden könne.

Herr Pörschke macht auf die unzufriedene Parksituation am Volker-Ernstings-Platz aufmerksam. Seitdem dort die Umleitung rum führte, als die Fähre Vegesack saniert wurde, hat sich die Parksituation deutlich verschlechtert. Viele Nutzer würden die Fläche zum Parken nutzen. Auf Ansprache würde nur frech und verständnislos reagiert. Er bittet das Ordnungsamt dort intensiver Kontrollen durchzuführen.

Herr Kruse möchte wissen, warum eine zeitliche Reduzierung auf Tempo 30 in der Zeit zwischen 9 – 18 Uhr in der Hemmstraße, aber nicht in ganz Bremen möglich ist. Grundsätzlich gilt in Bremen in der Tempo 30 Zone das Zeitfenster von 6 – 22 Uhr.

Herr Arnold weist daraufhin, dass der Lieferant der Pizzeria in der unteren Reeder-Bischoff-Straße immer in der Fußgängerzone, auf der Bordstein oder am Straßenrand in der Kurve parkt. Er bittet die Polizei hier um mehr Kontrollen und Ansprache.

Frau Lorke macht auf die Rettungsstellfläche in der Arend-Klauke-Straße aufmerksam. Dort wurde der Bauschutt entfernt, es liegen aber noch Scherben dort. Die Eltern des dort befindlichen Kindergartens nutzen den Weg aktuell, weil der Haupteingang zum Kindergarten nicht zugänglich ist. Sie weist daraufhin, dass es zu hohen Haftungssummen kommen kann, wenn jemand dort stürzt und sich verletzt. Sie bittet erneut darum, dass der Bereich eingezäunt wird. Herr Schiphorst gibt nochmal den Hinweis, dass Ordnungsamt oder die Polizei davon in Kenntnis zu setzen und um Handlung zu bitten.

Frau Nerger gibt noch den Hinweis, dass in der Arend-Klauke-Straße das Verkehrsschild „Ende der Spielstraße“ weiterhin fehlt.

Frau Sprehe berichtet, dass in den Straßen „Auf dem Krümpel / Schafgegend“ jetzt Verkehrsschilder auf Straßenschäden aufmerksam machen.

Herr Rodewald fragt nach einem Schild zu Ehren des Volker-Ernstings-Platz. Er bietet seine Unterstützung hierfür an. Herr Sgolik findet die Idee gut und lässt die Möglichkeit der Finanzierung im Rahmen der nächsten Globalmittelvergabe ortsamtsseitig prüfen.

Herr Sgolik bedankt sich bei allen Teilnehmenden und beendet die Sitzung.

Gunnar Sgolik	Heike Sprehe	Sabrina KC
Vorsitz	Beiratssprecherin	Schriftführung

Geschäftsordnung des Beirats Vegesack für die Wahlperiode 2023 – 2027

*neugefasst durch Beschluss des
Beirats Vegesack vom 26.05.2025*

§ 1 Sitzungen

- (1) Die Sitzungen des Beirats und seiner Ausschüsse sowie Einwohnerversammlungen werden vorbehaltlich der technischen Verfügbarkeit grundsätzlich als hybride Sitzungen durchgeführt, d.h. unbeschadet der grundsätzlichen Erwartung, dass Gremienmitglieder an Sitzungen in Präsenz teilnehmen, können die Beirats- und Ausschussmitglieder sowie Referenten und Bürger unter Verwendung einer von der Senatskanzlei zugelassenen Videokonferenzanwendung an den Sitzungen von extern teilnehmen und sich an ihnen beteiligen. Auf die externe Teilnahme kann wegen der Unwägbarkeiten der Verbindung und auf Seiten des externen Teilnehmers kein Rechtsanspruch eingeräumt werden.
- (2) Die Beratung von Gegenständen unter Ausschluss der Öffentlichkeit ist in hybrider Sitzung zulässig, wenn die eingesetzte Videokonferenzanwendung den Ausschluss der Öffentlichkeit zuverlässig ermöglicht. Die Einhaltung des Ausschlusses der Öffentlichkeit am externen Standort obliegt dem jeweiligen Beirats- bzw. Ausschussmitglied. Für den Ausschuss zur Beratung von Bauangelegenheiten gilt dies für dessen Mitglieder erst, sobald digitale Bauakten zuverlässig zur Verfügung stehen.
- (3) Die Sitzungsleitung erfolgt in Präsenz.
- (4) Die Übermittlung der Zugangsdaten zu der Videokonferenzanwendung erfolgt grundsätzlich mit der Einladung zu der Sitzung in geeigneter Form. Zugangsdaten dürfen nicht an Unberechtigte weitergegeben werden.
- (5) Um die erforderliche Verpflichtung zur gewährleisten, können sich Beirats- und Ausschussmitglieder an konstituierenden Sitzungen der Gremien nur in Präsenz beteiligen. Dies gilt für einzelne betroffene Mitglieder der Gremien, die noch zu verpflichten sind, auch für spätere Sitzungen, in denen dies erfolgt.
- (6) Ton- und Bildübertragungen sowie Ton- und Bildaufzeichnungen in öffentlichen Sitzungen durch Presse, Rundfunk und ähnliche Medien sind zulässig. Gleiches gilt für vom Beirat bzw. eines seiner Ausschüsse selbst veranlasste Ton- und Bildübertragungen sowie Ton- und Bildaufzeichnungen in öffentlichen Sitzungen. Alle Aufnahmen und Übertragungen sind vor Aufnahme- bzw. Übertragungsbeginn anzukündigen; anderenfalls sind sie unzulässig. Ton- und Bildübertragungen sowie Ton- und Bildaufzeichnungen sind dann nicht zulässig, wenn die Mehrheit der anwesenden Mitglieder eines Beirats bzw. eines seiner Ausschüsse entsprechend beschließt. Das Ortsamt weist bei der Einladung und zu Beginn der Sitzung auf das Vorstehende hin.

§ 2 Einberufung

- (1) Die Einladung zu einer Sitzung des Beirates ergeht in geeigneter Form an die Mitglieder des Beirates in der Regel eine Woche vor dem Sitzungstage, in dringenden Fällen drei Tage vorher. Die Einladung ist zugleich der Aufsichtsbehörde zur Kenntnis zu geben. Über öffentliche Sitzungen ist die Öffentlichkeit in geeigneter Weise zu informieren.
- (2) Einladungen zu Ausschusssitzungen sind nachrichtlich auch den Beiratsmitgliedern zuzusenden, die dem betreffenden Fachausschuss nicht angehören.
- (3) Einladungen zu öffentlichen Beirats- und Ausschusssitzungen sind auch den Mitgliedern des Jugendbeirates bzw. Jugendforums zuzusenden.

§ 3 Tagesordnung

- (1) Die Ortsamtsleitung erstellt in Abstimmung mit dem Sprecher- und Koordinierungsausschuss einen Vorschlag zur Tagesordnung.
- (2) Der Vorschlag zur Tagesordnung der Sitzung ist den Mitgliedern des Beirats mit der Einladung zur Sitzung bekannt zu geben.
- (3) Vorschläge zur Tagesordnung, die aus früheren Sitzungen vorliegen, sind nach Möglich-

keit zu berücksichtigen. Die von den stadtbremischen Behörden oder Deputationen erbetenen Stellungnahmen sollen möglichst auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung gesetzt werden.

- (4) Jeder Verhandlungsgegenstand muss besonders bezeichnet sein. Ein Tagesordnungspunkt soll jedes Mal lauten: "Bürgeranträge, Wünsche, Anregungen und Mitteilungen in Stadtteilangelegenheiten". Zu diesem Tagesordnungspunkt können Bürgerinnen und Bürger von ihrem Recht nach § 6 Absatz 4 BeirOG Gebrauch machen, mündlich oder schriftlich Anträge an den Beirat zu stellen.
- (5) Die Tagesordnung ist vom Beirat zu Beginn der Sitzung zu beschließen.
- (6) Der Beirat hat das Recht, für die Beratung von Tagesordnungspunkten eine zeitliche Begrenzung zu beschließen.
- (7) Anträge und Anfragen aus dem Beirat oder des Jugendbeirats bzw. Jugendforums, die keine vorgeschlagenen Tagesordnungspunkte betreffen, können bis spätestens 14 Tage vor der Sitzung eingebracht werden und sind schriftlich an das Ortsamt zu richten. Die Anträge bzw. Anfragen werden vom Ortsamt in die Tagesordnung aufgenommen und der Einladung zur Sitzung beigelegt.
- (8) Anträge oder Anfragen aus dem Beirat oder des Jugendbeirates bzw. des Jugendforums, die keine vorgeschlagenen Tagesordnungspunkte betreffen, können abweichend von Abs. 7 bis spätestens zu Beginn der Sitzung eingebracht werden, wenn die Sache eine sofortige Behandlung erfordert und nicht fristgerecht gem. Abs. 7 beantragt werden konnte (Dringlichkeitsantrag bzw. -anfrage). Die Anträge bzw. Anfragen sind schriftlich (eine Ausfertigung für das Ortsamt, je eine Ausfertigung für jedes Beiratsmitglied und die Vertreter der Presse) vorzulegen, dem Ortsamt und Beiratsmitgliedern gegenüber jedoch spätestens zeitgleich mit der Herausgabe einer Pressemitteilung oder sonstigen Veröffentlichungen über den Antrag bzw. die Anfrage. Über die Dringlichkeit der Anträge oder Anfragen entscheidet der Beirat.
- (9) Die Antrags- und Anfragerechte des Jugendbeirates bzw. des Jugendforums werden durch dessen Sprecherin bzw. Sprecher wahrgenommen.

§ 4 Durchführung der Sitzung

- (1) Die Sitzungsleitung sorgt für die Aufrechterhaltung der Ordnung im Sitzungssaal, für den Fortgang der Sitzung und dafür, dass niemand in seinem Vortrag unterbrochen wird.
- (2) Spricht eine Rednerin oder ein Redner über die Redezeit hinaus, kann die Sitzungsleitung ihr oder ihm nach einmaliger Mahnung das Wort entziehen.
- (3) Die Sitzungsleitung kann Rednerinnen und Redner, die nicht zur Sache sprechen, zur Sache rufen.
- (4) Verletzt ein Mitglied des Beirates oder eines seiner Ausschüsse die Würde oder die Ordnung des Hauses, insbesondere durch Formulierungen, die gegen die Menschenwürde verstoßen, entstellende, diskriminierende, rassistische oder beleidigende Meinungsäußerungen enthalten, zu Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten auffordern, Maßnahmen verlangt werden, die gegen die verfassungsmäßige Ordnung verstoßen oder stört sie oder er den ordnungsgemäßen Sitzungsablauf, soll die Sitzungsleitung sie oder ihn zur Ordnung rufen. Der Ordnungsruf und der Anlass hierzu dürfen von den nachfolgenden Rednerinnen und Rednern nicht behandelt werden. Ist der Sitzungsleitung eine Ordnungsverletzung entgangen, so kann sie oder er sie spätestens in der nächsten Sitzung erwähnen und gegebenenfalls rügen.
- (5) Ist ein Mitglied des Beirates oder eines seiner Ausschüsse während einer Rede zweimal zur Sache oder während einer Sitzung zweimal zur Ordnung gerufen und beim ersten Male jeweils auf die Folgen eines zweiten Rufes zur Sache oder zur Ordnung hingewiesen worden, so muss die Sitzungsleitung ihr oder ihm das Wort entziehen. Die Wortentziehung gilt für den jeweiligen Verhandlungsgegenstand.
- (6) Wegen einer groben Ungebühr oder wiederholten Zuwiderhandlungen gegen die zur Aufrechterhaltung der Ordnung gegebenen Vorschriften kann ein Mitglied des Beirates oder eines seiner Ausschüsse auf Antrag des Geschäftsordnungsausschusses durch Beschluss des Beirates bzw. des Ausschusses für den Rest der Sitzung ausgeschlossen werden. Eine Debatte über diesen Antrag findet nicht statt. Stellt die Sitzungsleitung eine

grobe Ungebühr oder wiederholte Zuwiderhandlung fest, hat sie die Sitzung zu unterbrechen und den Geschäftsordnungsausschuss unverzüglich einzuberufen.

- (7) Das ausgeschlossene Mitglied des Beirates bzw. eines seiner Ausschüsse hat den Sitzungssaal sofort zu verlassen. Befolgt das Mitglied des Beirates bzw. eines seiner Ausschüsse diese Aufforderung nicht, so kann die Sitzungsleitung die erforderlichen Maßnahmen treffen.
- (8) Den Geschäftsordnungsausschuss bilden im Falle einer Beiratssitzung die in Präsenz anwesenden Mitglieder des Sprecherausschusses und im Falle einer Ausschusssitzung die in Präsenz anwesenden Beiratsmitglieder. Der Geschäftsordnungsausschuss tagt nichtöffentlich.
- (9) Verletzt eine Person im Publikum einer Sitzung des Beirates oder eines seiner Ausschüsse oder einer Einwohnerversammlung die Würde oder Ordnung des Hauses, so kann ihr der weitere Aufenthalt im Sitzungssaal durch die Sitzungsleitung untersagt werden. Befolgt sie das Verbot nicht, so kann Zwang angewendet werden.
- (10) Wenn im Sitzungssaal störende Unruhe entsteht, kann die Sitzungsleitung die Sitzung unterbrechen oder schließen. Kann die Sitzungsleitung sich kein Gehör verschaffen, so verlässt sie oder er ihren oder seinen Stuhl. Hierdurch wird die Sitzung für eine halbe Stunde unterbrochen.
- (11) Entsteht im Publikum störende Unruhe, so kann die Sitzungsleitung den Publikumsbereich räumen lassen.
- (12) Gegen Maßnahmen nach Absatz 9 und Absatz 11 ist der Verwaltungsrechtsweg eröffnet.
- (13) Die Sitzungsleitung oder der Beirat haben das Recht, im Bedarfsfall die Sitzung jederzeit zu unterbrechen.
- (14) Für die Sitzungsleitung, die Gremienmitglieder und für die Öffentlichkeit muss jederzeit durch Bildübertragung, namentliche Anzeige oder sonstige geeignete Darstellung erkennbar sein, welche Gremienmitglieder von extern zugeschaltet sind und an der Sitzung teilnehmen. Diese Gremienmitglieder sind verpflichtet, sich mit Klarnamen anzumelden.

§ 5 Worterteilung

- (1) Wortmeldungen nimmt die Sitzungsleitung entgegen. Sie führt dazu eine Redeliste, die von den Beiratsmitgliedern jederzeit eingesehen werden kann.
- (2) Das Wort wird in der Reihenfolge der Redeliste erteilt, jedoch in Blöcken zunächst für die Teilnehmer in Präsenz und dann für die externen Teilnehmer.
- (3) Zur Abgabe einer persönlichen Erklärung ist das Wort unmittelbar im Anschluss an den letzten Redebeitrag zu erteilen. Das Wort zur Abwehr persönlicher Angriffe kann auch nach Schluss der Aussprache und vor der Abstimmung erteilt werden.
- (4) Wortbeiträge von extern setzen eine Bild- und Tonübertragung voraus.
- (5) Der Beirat kann eine Beschränkung der Redezeit beschließen.
- (6) Die Sprecherin bzw. der Sprecher des Jugendbeirates bzw. Jugendforums haben Rederecht entsprechend Abs. 1 bis 5.
- (7) Nichtbeiratsmitgliedern kann das Wort erteilt werden. Es sollen jedoch zunächst Wortmeldungen von Beiratsmitgliedern berücksichtigt werden. Der Beirat kann durch Beschluss das Rederecht ausschließen oder beschränken.

§ 6 Anträge

- (1) Anträge zur Geschäftsordnung und auf Vertagung oder Schluss der Debatte sind jederzeit zur Verhandlung zu stellen. Zu diesen Anträgen erhalten in der Regel nur eine Rednerin/ein Redner dafür und eine Rednerin/ein Redner dagegen das Wort. Die Abstimmung über einen Antrag auf Vertagung der Debatte geht dem auf Schluss der Debatte voraus.
- (2) Zusatzanträge, die eine Änderung des in der Verhandlung befindlichen Vorschlages bezwecken oder überhaupt mit dem Gegenstand der Beratung in wesentlicher Verbindung stehen, können jederzeit bis zum Schluss der Beratung mündlich oder schriftlich gestellt werden. Ist ein solcher Antrag nicht schriftlich eingereicht, so wird er mit den Worten der Antragstellerin/des Antragstellers von der Protokollführerin/dem Protokollführer verzeichnet.

- (3) Das Antragsrecht in der jeweiligen Ausschusssitzung steht auch den nicht stimmberechtigten Mitgliedern der Ausschüsse zu.

§ 7 Abstimmung

- (1) Wer bei Beginn der Abstimmung nicht zugegen war, kann an ihr nicht mehr teilnehmen. Bei Teilnahme von extern, ist eine Bild- und Tonverbindung ab Beginn der Abstimmung Voraussetzung.
- (2) Abstimmungen erfolgen in der Regel offen durch Handzeichen. Auf Verlangen ist die Gegenprobe zu machen. Die Stimmabgabe von extern wird von der Sitzungsleitung einzeln abgefragt.
- (3) Die Durchführung geheimer Abstimmungen oder Wahlen ist in einer hybriden Sitzung nur möglich, wenn durch das eingesetzte Abstimmungsverfahren sichergestellt ist, dass die Anforderungen an eine geheime Abstimmung eingehalten werden können, insbesondere die Vertraulichkeit der digitalen Stimmabgabe gewährleistet ist und bleibt. Ist dies nicht sichergestellt, können sich Gremienmitglieder von extern an Abstimmungen nicht beteiligen; auf Verlangen eines Gremienmitglieds ist die geheime Abstimmung auf die nächste Sitzung zu verlagern.
- (4) An Tagesordnungspunkten, für die das BeirOG eine geheime Abstimmung vorschreibt, z.B. Wahl der Beiratssprecherin bzw. des Beiratssprechers und deren/dessen Stellvertreterin bzw. Stellvertreters und Wahl der Ortsamtsleiterin bzw. Ortsamtsleiters, können sich die Beirats- und Ausschussmitglieder mit Abstimmungen nur in Präsenz beteiligen.
- (5) Bei Abstimmungen ist die Frage so zu stellen, dass mit Ja oder Nein abgestimmt werden kann.
- (6) Liegen zur Abstimmung mehrere Anträge vor, so ist in folgender Reihenfolge abzustimmen:
 1. Anträge auf Aussetzung des Beschlusses
 - a) für unbestimmte Zeit
 - b) Für bestimmte Zeit
 2. Anträge, die, ohne die Sache selbst zu berühren, lediglich Vorfragen betreffen, insbesondere Verweisung an einen Ausschuss, Einholung einer Auskunft und dergleichen.
 3. Anträge auf Entscheidung in der Sache selbst.
- (7) Bei Zeitabstimmungen ist über die längere Zeit zuerst zu entscheiden. Mit der Annahme des Antrags entfallen gegebenenfalls die folgenden.
- (8) Abänderungsanträge sind vor dem Hauptantrag zur Abstimmung zu stellen. Liegen mehrere Änderungsanträge vor, ist zuerst über den weitergehenden abzustimmen.
- (9) Eine getrennte Abstimmung kann beantragt werden, wenn ein Antrag, über den abgestimmt werden soll, sich auf mehrere Themen bezieht oder sich in mehrere Teile aufgliedern lässt, von denen jeder einen eigenen Sinngehalt besitzt.

§ 8 Sitzungsniederschrift / Beschlussprotokoll

- (1) Über jede Sitzung ist ein Protokoll anzufertigen.
- (2) Die Protokollführung wird vom Ortsamt wahrgenommen.
- (3) Das Protokoll hat Zeit und Ort der Sitzung, Sitzungsleitung, Protokollführung, anwesende Beiratsmitglieder und Referentinnen/Referenten, Tagesordnung sowie alle Anträge und Beschlüsse zu enthalten. Mit Ausnahme der namentlich aufgeführten Beiratsmitglieder, Sitzungsleitung, Protokollführung, Referentinnen/Referenten, Bürgerantragstellerinnen und -antragsteller sowie Vertreterinnen und Vertreter von Interessenverbänden enthält das Protokoll keine persönlichen oder personenbezogenen Daten.
- (4) Sitzungsprotokolle geben die gefassten Beschlüsse wörtlich wieder. Sie weisen auf die vor und während der Sitzung verteilten Unterlagen hin, die gegebenenfalls den in der Sitzung nicht anwesenden Mitgliedern nachträglich zuzuleiten sind.
- (5) Jedes Beiratsmitglied kann während der Sitzung jederzeit verlangen, dass bestimmte Ausdrücke, Redewendungen oder Feststellungen im Wortlaut festgehalten werden.
- (6) Das Protokoll ist von der Sprecherin oder dem Sprecher des Beirates und von der Ortsamtsleitung sowie von der Protokollführerin oder dem Protokollführer zu unterzeichnen. Es ist allen Beiratsmitgliedern spätestens mit der Einladung zur übernächsten Sitzung zuzusenden. In dieser Sitzung ist das Protokoll zu genehmigen. Einwendungen werden im

- Einvernehmen, gegebenenfalls durch Berichtigung des Protokolls, erledigt.
- (7) Über Ausschusssitzungen, Ortsbesichtigungen und ähnliche Beiratsveranstaltungen ist ein Beschlussprotokoll zu führen.
 - (8) Die Protokolle sind zeitnah zu erstellen und den Sitzungsteilnehmern per E-Mail zu übermitteln. Die Genehmigung von Protokollen der Beiratssitzungen erfolgt in der nächsten erreichbaren Beiratssitzung. Für die Protokolle von Ausschusssitzungen wird wie folgt verfahren: Erfolgt binnen von 3 Wochen kein Widerspruch gegen den Inhalt des Protokolls gilt dieses als genehmigt; anderenfalls ist das Protokoll in der nächsten Sitzung des Ausschusses zur Genehmigung vorzulegen.
 - (9) Die genehmigten Protokolle der öffentlichen Sitzungen sind in geeigneter Weise zu veröffentlichen.
 - (10) Die externe Aufzeichnung von Sitzungen in der verwendeten Videokonferenzanwendung wird nicht zugelassen.
 - (11) Ton- und Bildmitschnitte der Sitzungen durch die Protokollführung sind zum Zwecke der Protokollerstellung zulässig. Darauf ist bei Sitzungsbeginn hinzuweisen. Die Ton- und Bildaufzeichnungen werden vernichtet, nachdem das Protokoll genehmigt wurde; auf begründetes Verlangen eines Beirats- bzw. Ausschussmitgliedes sind diese jedoch für einen entsprechenden Zeitraum aufzubewahren.

§ 9 Umlaufverfahren

- (1) Ist eine ordentliche Beratung von Sachverhalten im Beirat bzw. in den jeweils zuständigen Ausschüssen aus zeitlichen oder anderen organisatorischen Gründen nicht möglich, kann das Ortsamt einen Beschluss im Umlaufverfahren einleiten, wenn eine Entscheidung über den zu beratenden Gegenstand dringend erforderlich ist. Dabei wird der zu entscheidende Sachverhalt unter Angabe einer angemessenen Rückmeldefrist per E-Mail oder in schriftlicher Form an die Mitglieder des Beirats bzw. des fachlich zuständigen Ausschusses übermittelt.
- (2) Eine Entscheidung in der Sache kommt zustande, wenn sich mehr als die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder des Beirates bzw. des Ausschusses innerhalb der Rückmeldefrist an der Abstimmung beteiligt haben. Die Abgabe des Votums erfolgt per E-Mail oder in schriftlicher Form gegenüber dem Ortsamt. Das Ortsamt informiert anschließend über das Zustandekommen des Beschlusses und veröffentlicht diesen in geeigneter Form.
- (3) Ein Umlaufverfahren wird nicht durchgeführt, wenn ein stimmberechtigtes Mitglied des Beirats oder Ausschusses dem Verfahren unverzüglich widerspricht.
- (4) Der Beschluss im Umlaufverfahren ist auf der nächstfolgenden öffentlichen Sitzung des Beirates oder zuständigen Ausschusses zur Kenntnis zu geben.

§ 10 Sprecher- und Koordinierungsausschuss

- (1) Dem Sprecher- und Koordinierungsausschuss gehören als stimmberechtigte Mitglieder je ein Mitglied (in der Regel der Fraktionssprecher) der im Beirat vertretenen Parteien, Wählergemeinschaften bzw. gewählten Einzelbewerber an.
- (2) Der Sprecher- und Koordinierungsausschuss nimmt Zuordnungs- und Koordinierungsaufgaben wahr und ist an der Festlegung des Vorschlages zur Tagesordnung beteiligt.

§ 11 Besondere Vertretungsregelung

- (1) In den Ausschüssen des Beirates können sich die Mitglieder wie folgt vertreten lassen:
 - 1. stimmberechtigte Mitglieder, die auch Beiratsmitglieder sind,
 - a) durch Beiratsmitglieder oder
 - b) durch Mitglieder anderer Ausschüsse, die keine Beiratsmitglieder sind, jedoch nur dann, wenn gewährleistet bleibt, dass die Zahl der Mitglieder des Ausschusses, die keine Beiratsmitglieder sind, die Zahl der Mitglieder aus dem Beirat nicht übersteigt.
 - 2. stimmberechtigte Mitglieder, die keine Beiratsmitglieder sind, und Mitglieder mit beratender Stimme durch Beiratsmitglieder oder Mitglieder anderer Ausschüsse, die keine Beiratsmitglieder sind.
- (2) Die Mitglieder des Sprecher- und Koordinierungsausschusses können sich jedoch nur durch Beiratsmitglieder vertreten lassen.

§ 12 Verpflichtung

Die Verpflichtung gemäß § 21 BeirOG ist mit der in der Anlage 1 beigefügten Erklärung vorzunehmen.

§ 13 Wahl der Ortsamtsleitung

Die Wahl der Ortsamtsleitung ist gemäß der in der Anlage 2 beigefügten Verfahrensbeschreibung vorzunehmen.

Bremen, 26.05.2025

Anlage 1

Anlage 2

Anlage 2 zur Niederschrift der Sitzung vom 26.05.2025 des Beirates Vegesack

100%
Globalmittel für 2025

Rückforderungen	
Summe	0,00

Zur Verfügung stehende Mittel insgesamt	
Summe:	€86.102,61
+ Rückforderung	€0,00
Summe:	€86.102,61
1. Runde	€12.000,00
Summe:	€74.102,61
2. Runde	€31.310,86
Summe:	€42.791,75
3. Runde	€0,00
Summe:	€42.791,75

Nr.	Antragsteller	Verwendungszweck	Antrag Betrag	Beschluss Betrag	Auszahlung	Einvernehmen	Info
	1 + 2. Runde						
1	Hood Training	Trainingsausstattung	751,75			0,00	Zurückstellung in die nächste Runde
2	Beirat Vegesack	Repräsentationszwecke	2.000,00	2.000,00	250,00		Zustimmung
3	Jugendbeirat Vegesack	Projekte allgemein	10.000,00	10.000,00			Zustimmung
4	Beirat Vegesack	Preise Marktumzug	875,00			875,00	Zustimmung
5	Beirat Vegesack	Warnemünde	€750,00			€750,00	Zustimmung
6	Beirat Vegesack	Kunstwerk "Stehle" BERPohlstraße	€900,00			€900,00	mit einer Ablehnung, angenommen
7	Schäferhundeverein Lesummünde	Sanierung des Vereinsheims	€16.144,94			€0,00	Antrag aus 2024 - Ablehnung 26.05.2025
8	Ökologiestation Bremen e. V.	Druck des Jahresprogramms	€600,00			€600,00	Zustimmung
9	MTV Nautilus e. V.	12. Vegesacker Pappbootregatta	€2.000,00			€1.000,00	Zustimmung
10	DLRG Bezirk Bremen-Nord e. V.	Beklebung für einen neuen Gerätewagen Wasserrettung	€3.332,00			€1.110,67	Zustimmung
11	Vegesack Marketing e. V.	Vegesacker Kindertag 2025	€3.000,00			€1.500,00	Zustimmung
12	Blumenthaler TV v. 1862 e. V.	Medaillen für das 53. int. Schwimmfest	€2.000,00			€2.000,00	Zustimmung
13	Vegesacker BMX-Club e. V.	Anschaffung einer Motorschubkarre + Wildkrautbrenner	€2.839,69			€2.000,00	Zustimmung
14	DRK Bremen e.V.	Sommerferienprogramm	€1.596,00			€1.550,00	Zustimmung
15	Maritime Meile gUG	Sliprollen für Beiboot	€1.802,75			€0,00	Zurückstellung in die nächste Runde
16	Maritime Meile gUG	Gutachten Regina	€1.882,50			€915,00	Zustimmung
17	AWO Soziale Dienste gGmbH	Kunstangebot Mädchen Treff Lilas Pause	€500,00			€500,00	Zustimmung
18	AWO Soziale Dienste gGmbH	Transkulturelles Kochen und Backen Mädchen Treff Lilas Pause	€1.200,00			€0,00	Verwiesen in den Jugendbeirat
19	AWO Soziale Dienste gGmbH	Sommerferienprogramm 2025 Mädchen Treff Lilas Pause	€2.000,00			€0,00	Verwiesen in den Jugendbeirat
20	Vegesacker Ruderverein e.V.	Sanierung der Terrasse/Balkon des Bootshauses	€10.000,00			€2.500,00	Zustimmung
21	Förderkreis "Vegesacker Junge" e. V.	Matjestag & Matjeswoche in Vegesack 2025	€2.200,00			€2.000,00	Zustimmung
22	TSV St. Magnus	Anschaffung von gebrauchten Containern	€1.000,00			€1.000,00	Zustimmung
23	Stiftung Haus Kränholm	Ausstellungsprojekt MNEMOSYNE Teil 1	€3.000,00			€2.000,00	Zustimmung
24	Statt-Theater Vegesack e. V.	Anschaffung von Headsets und eines Laptops	€2.481,50			€2.481,50	Zustimmung
25	Vegesacker Schützenverein v. 1852 e. V.	Beschaffung von Bogenscheiben und eines Pistolen Tresors	€3.578,00			€1.750,00	VW nur für Bogenscheiben! 1 Ablehnung, angenommen
26	MTV "Eiche" Schönebeck v. 1897 e. V.	Ausbau Dachboden Vereinsheim	€7.050,27			€2.500,00	Zustimmung
27	NABU Landesverband Bremen e.V.	BioDiv-it-Yourself 2025: Beete und Pflanzen	€3.000,00			€0,00	Zurückstellung in die nächste Runde
28	Kirchengemeinde Aumund-Vegesack	Reparatur eines Gedenksteines	€978,04			€878,69	2 Ablehnungen, 1 Enthaltung, angenommen
29	Unity Center UA Kulturverein e. V.	Bücher für die Wochenendschule	€1.400,00			€1.400,00	Zustimmung
30	Beirat Vegesack	Anschaffung von zwei Mobilten Masten	€2.100,00			€2.100,00	Zustimmung
Gesamtvergabe			Summe	€90.962,44	€12.000,00	€250,00	
Restmittel für 2025				€42.791,75			

Anlage 3 zur Niederschrift der Sitzung vom 26.05.2025 des Beirates Vegesack

Senatskanzlei

Überarbeitung des Ortsgesetzes über Beiräte und Ortsämter (Kurzbezeichnung: Beiräteortsgesetz, Abkürzung: BeirOG)

Änderungsentwurf Stand:

(in Spalte 1 sind nur die zu ändernden Paragraphen. In Spalte 2 dann jeweils nur die zu ändernden Absätze aufgeführt, die Änderungen sind zusätzlich rot markiert)

Gültige Fassung vom 12.November 2024	Änderungsentwurf vom	Begründung, Bemerkung, Hinweise
(...)		
§ 6 Bürger-, Jugend- und Seniorenbeteiligung		
(1) Der Beirat gewährleistet die Bürgerbeteiligung im Beiratsbereich und regt sie an. Insbesondere kann der Beirat, auch gemeinsam mit anderen Beiräten, 1. Stadtteilforen und Einwohnerversammlungen veranstalten, 2. Moderations-, Mediations- und Schlichtungsverfahren anregen, 3. Kinder und Jugendliche an Entscheidungsprozessen beteiligen.		
(2) Der Beirat berät und beschließt über die aus der Bevölkerung kommenden Wünsche, Anregungen und Beschwerden, soweit sie sich auf den Beiratsbereich beziehen. Das Ortsamt gibt den Beschluss bekannt.		
(3) Der Beirat fördert und unterstützt das kommunalpolitische Engagement von Jugendlichen im Beiratsbereich. Der Beirat kann einen Jugendbeirat gründen, dem Jugendliche aus dem Beiratsbereich angehören. Die Jugendbeiräte sollen zu gleichen Teilen aus Mädchen und Jungen bestehen. Über die Einzelheiten der Einsetzung und der Aufgaben entscheidet der Beirat durch Beschluss. Die Geschäftsführung obliegt dem Ortsamt. Sie kann vom Beirat an einen Dritten übertragen werden. Die Geschäftsordnung des Beirates kann den Mitgliedern des Jugendbeirates das Rede- und Antragsrecht für die Sitzungen des Beirates gewähren	(3) Der Beirat fördert und unterstützt das kommunalpolitische Engagement von Jugendlichen im Beiratsbereich. Der Beirat kann einen Jugendbeirat <u>oder ein Jugendforum</u> gründen, dem Jugendliche aus dem Beiratsbereich <u>die im Beiratsbereich leben oder dort ihren Lebensmittelpunkt haben</u> . Die Jugendbeiräte <u>oder Jugendforen</u> sollen zu gleichen Teilen aus Mädchen und Jungen bestehen. Über die Einzelheiten der Einsetzung und der Aufgaben entscheidet der Beirat durch Beschluss. Die Geschäftsführung obliegt dem Ortsamt. Sie kann vom Beirat an einen Dritten übertragen werden. Die Geschäftsordnung des Beirates kann den Mitgliedern des Jugendbeirates <u>oder Jugendforums</u> das Rede- und Antragsrecht für die Sitzungen des Beirates gewähren	Aufnahme des Begriffes Jugendforum in das Gesetz zur Klarstellung, dass beide Formen gleichberechtigt sind. Anpassung der Zugangsberechtigung an die Praxis. I.d.R. dürfen in den Jugendbeiräten auch Jugendliche mitwirken, die (z.B.) im Stadtteil zur Schule gehen.
(4) Einwohnerinnen und Einwohner, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, können in beiratsbezogenen Angelegenheiten Anträge an den Beirat stellen, soweit sie in die Veröffentlichung ihres Namens und ihres Vornamens ausdrücklich einwilligen. Die Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf gilt als Rücknahme des Antrags. Im Falle eines Widerrufs sollten Name und Vorname des Antragstellers oder der Antragstellerin in bereits veröffentlichten Bürgeranträgen nachträglich unkenntlich gemacht werden, soweit dies möglich ist. Der Beirat oder ein Ausschuss des Beirats berät die Anträge binnen sechs Wochen. Das Ortsamt teilt das Beratungsergebnis der Antragstellerin oder dem Antragsteller unverzüglich schriftlich mit.		
(5) Der Beirat soll die im Beiratsbereich arbeitenden Institutionen, Vereine, Initiativen und alle anderen demokratischen Vereinigungen im Sinne eines Interessenausgleichs unterstützen. Die Delegierten der Seniorenvertretung sind in Angelegenheiten, die über das gewohnte Maß hinaus seniorenpolitisch Bedeutung haben, im Beirat oder in einem Ausschuss des Beirates zu hören.		

Gültige Fassung vom 12.November 2024	Änderungsentwurf vom	Begründung, Bemerkung, Hinweise
(...)		
§ 10 Entscheidungs- und Zustimmungsrechte des Beirates		
(1) Der Beirat entscheidet über 1. die Verwendung der Globalmittel für orts- und stadtteilbezogene Maßnahmen gemäß <u>§ 32 Absatz 3</u>; 2. den Standort für die Aufstellung von Kunstwerken im öffentlichen Raum; 3. verkehrslenkende, -beschränkende und -beruhigende Maßnahmen, soweit diese stadtteilbezogen sind; dazu sind Richtlinien durch die fachlich zuständige senatorische Behörde im Einvernehmen mit der Aufsichtsbehörde zu erlassen; 4. die Organisation und Durchführung von Gemeinschaftsveranstaltungen im Stadtteil; 5. die Planung und Durchführung eigener stadtteilorientierter sozial-, kultur- und umweltpolitischer Projekte; 6. den Abschluss und die Pflege von stadtteilorientierten Partnerschaften, soweit gesamtstädtische Interessen nicht entgegenstehen; 7. Ausbau, Umbau, wesentliche Um- und Zwischennutzung und Benennung von öffentlichen Wegen, Plätzen, Grün- und Parkanlagen, soweit diese stadtteilbezogen sind; 8. über die Benennung von Straßen, unter besonderer Beachtung der Verpflichtung des <u>§ 37 Absatz 1 Satz 4 des Bremischen Landesstraßengesetzes</u> in Bezug auf die Regionalsprache Niederdeutsch, und von öffentlichen Gebäuden, sofern sie stadtteilbezogen ist; 9. die Schwerpunktsetzung von besonderen Reinigungsaktionen im Stadtteil; 10. den Standort von Wertstoffsammelplätzen auf öffentlichen Flächen.	(1) Der Beirat entscheidet über 1. die Verwendung der Globalmittel für orts- und stadtteilbezogene Maßnahmen gemäß <u>§ 32 Absatz 3</u>; 1a. <u>die Verwendung von zweckgebundenen Mitteln, die Beiräten von den zuständigen Ressorts stadtteilbezogen übertragen werden können</u>; 2. den Standort für die Aufstellung von Kunstwerken im öffentlichen Raum; 3. verkehrslenkende, -beschränkende und -beruhigende Maßnahmen, soweit diese stadtteilbezogen sind; dazu sind Richtlinien durch die fachlich zuständige senatorische Behörde im Einvernehmen mit der Aufsichtsbehörde zu erlassen; 4. die Organisation und Durchführung von Gemeinschaftsveranstaltungen im Stadtteil; 5. die Planung und Durchführung eigener stadtteilorientierter sozial-, kultur- und umweltpolitischer Projekte; 6. den Abschluss und die Pflege von stadtteilorientierten Partnerschaften, soweit gesamtstädtische Interessen nicht entgegenstehen; 7. Ausbau, Umbau, wesentliche Um- und Zwischennutzung und Benennung von öffentlichen Wegen, Plätzen, Grün- und Parkanlagen, soweit diese stadtteilbezogen sind; 8. über die Benennung <u>und Umbenennung</u> von Straßen <u>und Plätzen</u>, unter besonderer Beachtung der Verpflichtung des <u>§ 37 Absatz 1 Satz 4 des Bremischen Landesstraßengesetzes</u> in Bezug auf die Regionalsprache Niederdeutsch, und von öffentlichen Gebäuden, sofern sie stadtteilbezogen ist; <u>bei der Umbenennung von Straßen und Plätzen sind besondere Verfahren der Bürger- und Bürgerinnenbeteiligung zu beachten. Näheres regelt eine Richtlinie des Senats.</u> 9. die Schwerpunktsetzung von besonderen Reinigungsaktionen im Stadtteil; 10. den Standort von Wertstoffsammelplätzen auf öffentlichen Flächen.	Zu Nr. 1a.: Ermächtigungsgrundlage für die Verwendung von Mitteln, die aufgrund spezialgesetzlicher Regelungen zweckgebunden eingesetzt werden können. Z.B Ausgleichszahlungen o.Ä. Zu 8: Feststellung, dass die Kompetenz der Beiräte nicht nur die Benennung von neuen Straßen und Plätzen umfasst, sondern auch Umbenennungen, dass dann aber die betroffenen Bürger:innen zu beteiligen sind. Ermächtigungsgrundlage zur Regelung der weiteren Einzelheiten in einer Richtlinie
(2) Im Einvernehmen mit der zuständigen Stelle entscheidet der Beirat über 1. Planungen für Mittel der Kinder- und Jugendförderung; 2. Planungen für Einrichtung, Fortbestand, Unterhaltung und Sanierung von öffentlichen Kinderspielflächen; 3. Planungen für den Mitteleinsatz zur Unterhaltung von stadtteilbezogenen Grün- und Parkanlagen einschließlich der darin befindlichen Wege und Plätze, mit Ausnahme von Maßnahmen zur Verkehrssicherung; 4. die öffentliche Nutzung von Freiflächen der Kinder-, Jugend- und Bildungseinrichtungen im Stadtteil außerhalb ihrer Betriebszeiten im Einvernehmen mit dem Träger der betroffenen Einrichtung.	(2) Im Einvernehmen mit der zuständigen Stelle entscheidet der Beirat über 1. Planungen für Mittel der Kinder- und Jugendförderung; 2. Planungen für Einrichtung, Fortbestand, Unterhaltung und Sanierung von öffentlichen Kinderspielflächen; 3. Planungen für den Mitteleinsatz zur Unterhaltung von stadtteilbezogenen Grün- und Parkanlagen einschließlich der darin befindlichen Wege und Plätze, mit Ausnahme von Maßnahmen zur Verkehrssicherung; 4. die öffentliche Nutzung von Freiflächen der Kinder-, Jugend- und Bildungseinrichtungen im Stadtteil außerhalb ihrer Betriebszeiten im Einvernehmen mit dem Träger der betroffenen Einrichtung	Änderungsbedarf, Formulierungsvorschlag wird nachgereicht und soll mit den Beiräten diskutiert werden.

Gültige Fassung vom 12.November 2024	Änderungsentwurf vom	Begründung, Bemerkung, Hinweise
(3) Der Beirat entscheidet über die Verwendung der stadtteilbezogenen Mittel im Stadteilbudget gemäß § 32 Absatz 4 nach Maßgabe des Haushaltsplanes. Die Entscheidungshoheit für das Stadteilbudget bezieht sich auf die in Absatz 1 Nummer 3 genannten Maßnahmen. Daneben sind Anträge auf Finanzierung von verkehrlichen Investitionsmaßnahmen im Beiratsbereich, wie beispielsweise die Sanierung von Geh- und Radwegen, aus dem Stadteilbudget zulässig.	(3) Der Beirat entscheidet über die Verwendung der stadtteilbezogenen Mittel im Stadteilbudget gemäß § 32 Absatz 4 nach Maßgabe des Haushaltsplanes. Die Entscheidungshoheit für das Stadteilbudget bezieht sich auf die in Absatz 1 Nummer 3 <u>und 7</u> genannten Maßnahmen. Daneben sind Anträge auf Finanzierung von verkehrlichen Investitionsmaßnahmen im Beiratsbereich, wie beispielsweise die Sanierung von Geh- und Radwegen, aus dem Stadteilbudget zulässig.	Durch die Bezugnahme auch auf Nummer 7 wird der alte Zustand beim Verkehrsbudget wieder hergestellt, d.h. auch die Förderung von Straßenbegleitgrün etc. wieder ermöglicht.
(...)		
§ 32 Mitwirkung an der Haushaltsaufstellung und Ausführung		
(1) Die Ortsämter wirken an der Aufstellung und Ausführung der Haushaltsvoranschläge mit, indem sie aufgrund von Beschlüssen der Beiräte Anträge nach § 8 Absatz 4 über die Aufsichtsbehörde bei der fachlich zuständigen senatorischen Behörde stellen.		
(2) Die fachlich zuständige senatorische Behörde leitet den Antrag der zuständigen Deputation und den parlamentarischen Ausschüssen mit einer Stellungnahme zu. Das Ergebnis der Beratungen in der Deputation und den parlamentarischen Ausschüssen ist dem Ortsamt mitzuteilen. Bei Ablehnung sind die Gründe unverzüglich bekannt zu geben.		
(3) Im Haushaltsplan der Stadtgemeinde Bremen sind Globalmittel für orts- und stadtteilbezogene Maßnahmen zu veranschlagen.		
(4) Im Einzelplan des zuständigen Ressorts werden die stadtteilbezogenen Mittel für Maßnahmen nach § 10 Absatz 1 Nummer 3 (Stadteilbudget) ausgewiesen, über die die Beiräte gemäß § 10 Absatz 3 entscheiden. § 10 Absatz 3 Satz 3 ist zu berücksichtigen.	(4) Im Einzelplan des zuständigen Ressorts werden die stadtteilbezogenen Mittel für Maßnahmen nach § 10 Absatz 1 Nummer 3 <u>und 7</u> (Stadteilbudget) ausgewiesen, über die die Beiräte gemäß § 10 Absatz 3 entscheiden. § 10 Absatz 3 Satz 3 ist zu berücksichtigen.	Folgeänderung im Zusammenhang mit § 10 Absatz 3
(...)		